

Eingangsstempel
Zahl: 05-P-TS-

An das
Amt der Kärntner Landesregierung
Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege
 Sachgebiet Controlling und Verrechnung - Pflegewesen
z. Hd. Herrn Helmut Kugler
Mießtaler Straße 1 / 9021 Klagenfurt am Wörthersee

Antrag

Befreiung vom Selbstbehalt für Tagesstätten

Erläuterung:

Das Land Kärnten übernimmt bei Einkommen bis zum Ausgleichszulagenrichtsatz den Selbstbehalt. Ausgenommen davon ist die Entrichtung des Pflegegeldanteiles je Besuchstag in Höhe von
 € 5,-- bei Bezug eines Pflegegeldes in der Stufe 3 bis 5 bzw.
 € 10,-- bei Bezug eines Pflegegeldes in der Stufe 6 und 7.

Angaben zur Tagesstätte

Tagesstätte	Stampiglie
Straße/Hausnummer	
PLZ/Ort	
Besuch der Tagesstätte seit	

Angaben zur AntragstellerIn:

Familiename		Vorname	
PLZ/Ort		SV-Nr.	
Straße/Hausnummer		Telefon	
<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> ledig	<input type="checkbox"/> verheiratet
		<input type="checkbox"/> verwitwet	<input type="checkbox"/> geschieden
Österreichische Staatsbürger/in		EU-Bürger/in (Aufenthaltsberechtigung)	
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Pflegestufe	Pflegegeldhöhe €	Erhöhung beantragt	<input type="checkbox"/> ja
<input type="checkbox"/> nein			
Einkommen			
<input type="checkbox"/> kein Einkommen			
<input type="checkbox"/> Pension			
<input type="checkbox"/> Unterhalt			
<input type="checkbox"/> Leibrente			
<input type="checkbox"/> Anderes			

Erklärung:

Ich erkläre:

- dass ich kein Einkommen beziehe, welches über den Ausgleichszulagenrichtsatz liegt;
- dass meine im Antrag gemachten Angaben richtig, wahr und vollständig sind;
- dass ich der Überprüfung meiner Angaben durch die zuständigen Organe der Abteilung 5 – Gesundheit und Pflege des Amtes der Kärntner Landesregierung zustimme;
- dass die Daten gem. § 83 Kärntner Mindestsicherungsgesetz LGBl. Nr. 15/2007 i.d.g.F. für statistische Auswertungen und wissenschaftliche Studien zur Verfügung stehen und automationsunterstützt verarbeitet sowie beim Amt der Kärntner Landesregierung gespeichert werden dürfen.

Ich verpflichte mich:

- Änderungen von Voraussetzungen, die für die Befreiung vom Selbstbehalt für Tagesstätten maßgeblich sind, unverzüglich dem Amt der Kärntner Landesregierung bekannt zu geben und
- allfällig zu Unrecht in Anspruch genommene Leistungen zurückzuzahlen sind;
- den Pflegegeldanteil in Höhe von
€ 5,-- bei Bezug eines Pflegegeldes der Stufen 3 bis 5 oder
€ 10,-- bei Bezug eines Pflegegeldes der Stufen 6 und 7 in der Tagesstätte zu bezahlen;
- im Falle einer Änderung bzw. Neuzuerkennung der Pflegegeldeinstufung, eine Kopie des aktuellen Bescheids beim auf die Bescheidzustellung folgenden Tagesstättenbesuch in der Tagesstätte vorzulegen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift AntragstellerIn/ErwachsenenvertreterIn

Dem vollständig ausgefüllten Antrag sind folgende Nachweise in Kopie anzuschließen:

- Bezugsbestätigungen, Leibrentenverträge etc.
- Letztgültiger Pflegegeldbescheid
- Meldezettel
- ggf. Nachweis Erwachsenenvertretung

Kontakt

Abt. 5 – Gesundheit und Pflege
Sachbearbeitung: Helmut Kugler
9021 Klagenfurt am Wörthersee, Mießtaler Straße 1
Tel.: 050 536 DW 15484 Fax: 050 536 DW 15470
E-Mail: helmut.kugler@ktn.gv.at